



11.12.2014  
We/Fi

**An alle Mitglieder  
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen**

## **R u n d s c h r e i b e n   N r .   1 7 / 1 4**

### **DAK-Ausschreibungsplattform für Krankentransporte**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der letzten Zeit erhielten wir von Mitgliedsbetrieben nun auch Informationsschreiben der DAK-Gesundheit mit der Aufforderung, sich an Internetausschreibungen für Krankenfahrten zu beteiligen.

Wir haben daraufhin der DAK-Gesundheit – ähnlich wie bereits der BKK (siehe Rundschreiben Nr. 10/14) – unsere Entrüstung für ihr unverständliches Verhalten zum Ausdruck gebracht. Ebenso haben wir die DAK-Gesundheit erneut auf das Urteil des Bundessozialgerichts B 1 KR 9/11 R hingewiesen, welches wir Ihnen nochmals im Anhang zur Kenntnis geben.

Ebenfalls übermitteln wir Ihnen zur Kenntnis das Antwortschreiben der DAK-Gesundheit.

Hierzu die folgende Anmerkung:

Tatsächlich ist es der DAK-Gesundheit erlaubt – wenngleich aus unserer Sicht unseriös – neben Ihnen zu den rahmenvertraglich vereinbarten Konditionen auch andere Transportunternehmer einzusetzen, die sich einzelvertraglich erklären, zu günstigeren Konditionen zu fahren.

Dennoch hat jeder über die DAK-Gesundheit Versicherte das Recht auf freie Wahl des Transportunternehmens, eine ärztliche Verordnung für eine Taxifahrt vorausgesetzt. Wählt der Versicherte Sie aus, sind Sie als Rahmenvertragspartner berechtigt, mit der DAK-Gesundheit nach den rahmenvertraglichen Konditionen abzurechnen.

Wir haben bei dieser Gelegenheit die DAK eindringlich darauf hingewiesen, dass eine zwangsweise Zuweisung von Fahrten an einen bestimmten Anbieter der Kasse verboten ist.

Wir empfehlen Ihnen also nicht, sich an jeglicher Ausschreibung der DAK-Gesundheit zu beteiligen und vielmehr die Ihnen bekannten versicherten Personen auf die Möglichkeit hinzuweisen, Sie weiterhin als Vertragspartner einzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes  
Südbaden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling  
(Hauptgeschäftsführer)

**Anlagen**

Urteil Bundessozialgericht  
DAK Antwortschreiben